

**formularlose Zusammenarbeit**

30.06.2025

# Netzportal Workshop

**Michael Wenz**  
Branchenservice Elektro/SHK

**Ingo Gut & Michael Schwär**  
Netzanschlussmanagement

**badenova**  
Energieversorger mit Hauptsitz in Freiburg  
„Für eine lebenswerte Zukunft gestalten wir die Energie- und Wärmewende. Mit der Region, für die Region.“



## Netzportal Workshop

# Agenda

| 01

09:00 Uhr – 09:10 Uhr  
**Formularlose Zusammenarbeit**

Gesetzliche Grundlagen  
Vorteile der digitalen Zusammenarbeit

| 02

09:10 Uhr – 09:30 Uhr  
**Marktplatz im Netzportal**  
Grundlagen der Anmeldung / Inbetriebsetzung  
Übersicht der aktuellen digitalisierten Dienstleistungen

| 03

09:30 Uhr – 10:30 Uhr  
**Praxis Teil 1**  
Neuer Netzanschluss Strom  
Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung mit Zählerbewegung

| 04

10:30 Uhr – 10:45 Uhr  
**Kaffeepause**

| 05

10:45 Uhr – 11:45 Uhr  
**Praxis Teil 2**  
Zeitl. Befristeter Anschluss ( Baustrom)  
Mitteilung anmeldepflichtiger Geräte gemäß § 19 NAV  
ohne Zählerbewegung (IB)  
Leistungserhöhung am Netzanschluss

| 06

11:45 Uhr  
**Feedback / Diskussionsrunde**

## Netzportal Workshop

# Agenda

| 01

09:00 Uhr – 09:10 Uhr  
**Formularlose Zusammenarbeit**  
Gesetzliche Grundlagen  
Vorteile der digitalen Zusammenarbeit

04

10:30 Uhr – 10:45 Uhr  
**Kaffeepause**

| 02

09:10 Uhr – 09:30 Uhr  
**Marktplatz im Netzportal**  
Grundlagen der Anmeldung / Inbetriebsetzung  
Übersicht der aktuellen digitalisierten Dienstleistungen

05

10:45 Uhr – 11:45 Uhr  
**Praxis Teil 2**  
Zeitl. Befristeter Anschluss ( Baustrom)  
Mitteilung anmeldepflichtiger Geräte gemäß § 19 NAV  
ohne Zählerbewegung (IB)  
Leistungserhöhung am Netzanschluss

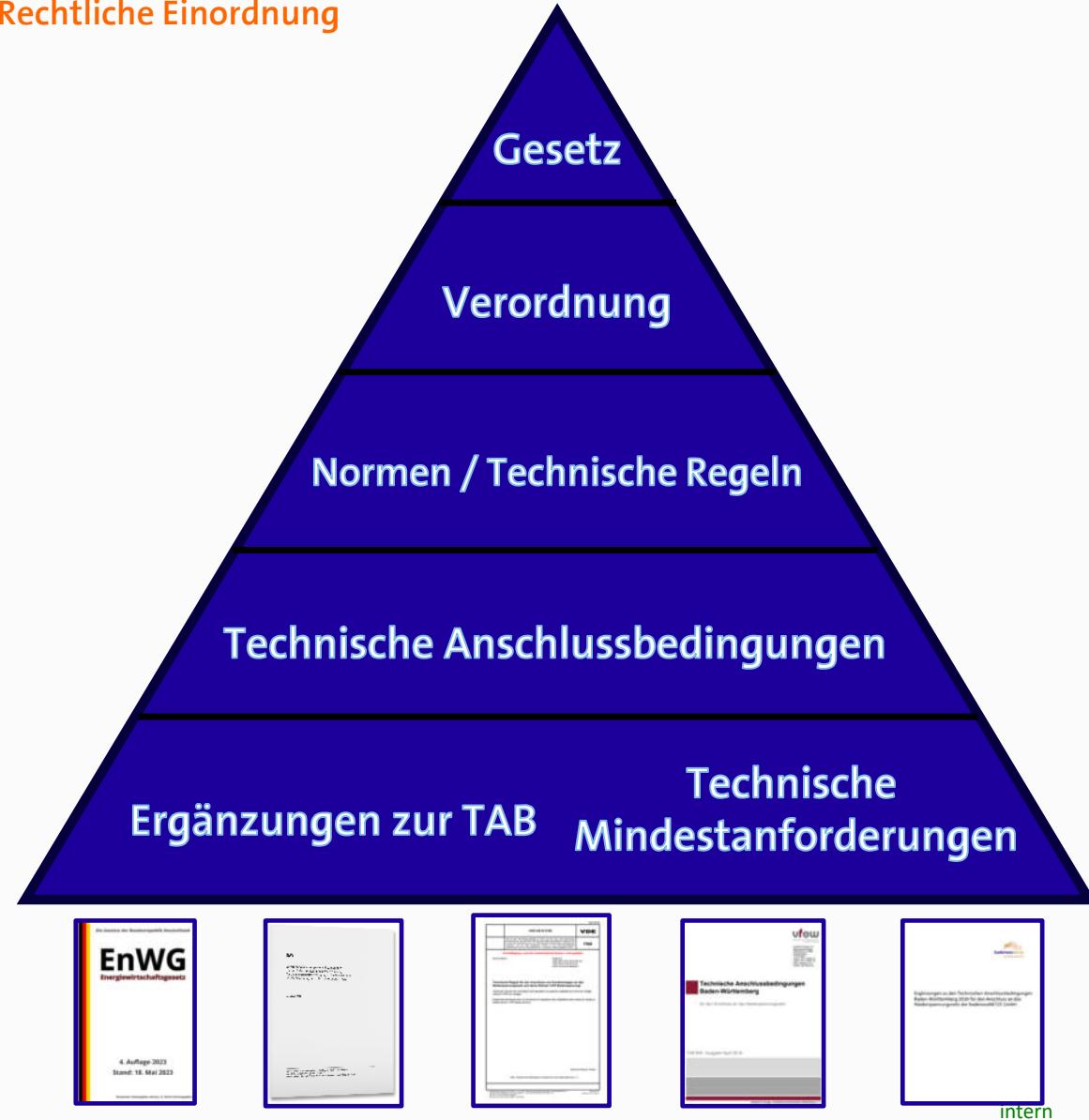
| 03

09:30 Uhr – 10:30 Uhr  
**Praxis Teil 1**  
Neuer Netzanschluss Strom  
Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung mit Zählerbewegung

06

11:45 Uhr  
**Feedback / Diskussionsrunde**

## Rechtliche Einordnung



Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)  
§ 17 ff.

Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)  
§ 6 – Herstellung des Netzanschlusses

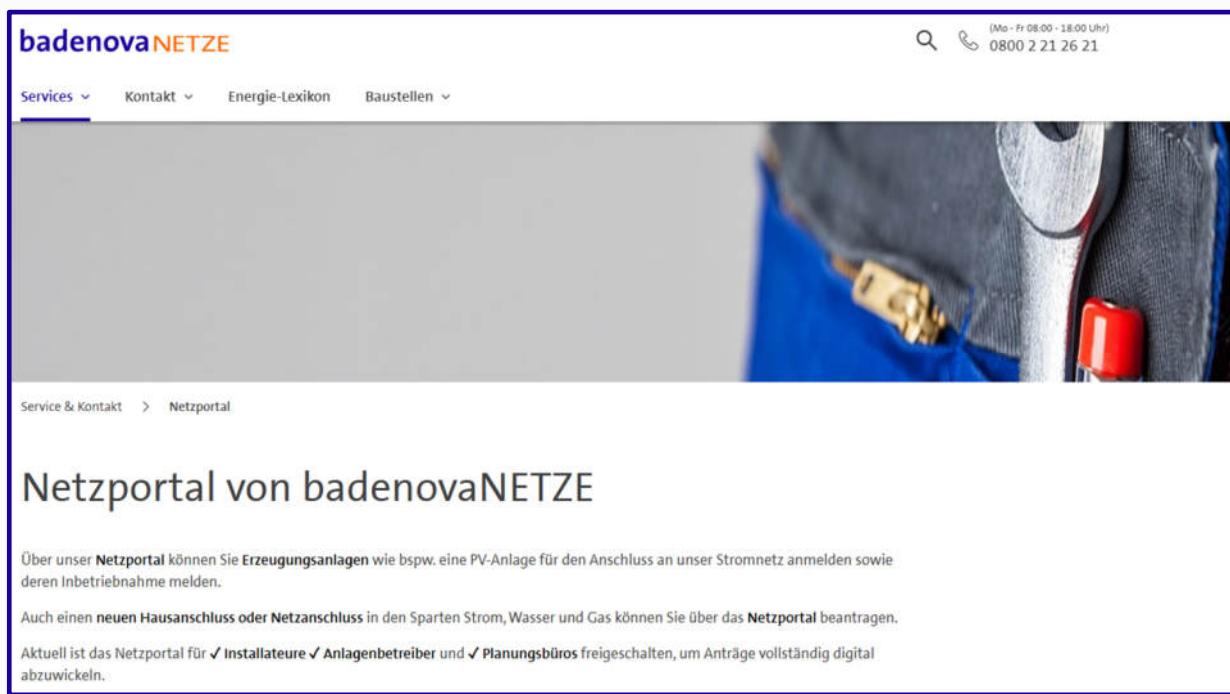
Normen / Technische Regeln  
VDE-AR-N 4100 Kapitel 4.1

Technische Anschlussbedingungen (TAB)  
Bundesmusterwortlaut (BDEW)  
Landesmusterwortlaut (VF EW)

Ergänzungen der TAB / TMA  
Ergänzungen zur TAB BW Kapitel 4.1

Es gilt stets „das beim Netzbetreiber übliche Anmeldeverfahren bzw. über dessen Website Seit 01.01.2024 für den Netzanschluss Seit 01.01.2025 für Erzeugungsanlagen

## Vorteile der digitalen Zusammenarbeit



The screenshot shows the homepage of the badenova NETZE Netzportal. At the top, there is a navigation bar with links for Services, Kontakt, Energie-Lexikon, and Baustellen. On the right side of the header, there is a search icon, a phone icon, and the text '(Mo - Fr 08:00 - 18:00 Uhr)' followed by the phone number '0800 2 21 26 21'. Below the header, there is a large image of a person's hands wearing blue gloves, working on a metal pipe with a wrench. The text 'Netzportal von badenovaNETZE' is displayed above the image. Below the image, there is a brief description of what the portal offers, mentioning the submission of generation facilities like PV systems and new connections for electricity, water, and gas. It also notes that the portal is available for installers, operators, and planning offices.

# Nachteile ?

- Online Anträge stellen, einsehen und verwalten
- Up- und Download notwendiger Unterlagen
- Schnellere Abwicklung durch automatisierte und digitalisierte Prozesse
- Ersatz von Unterschriften gegen Checkboxen
- Automatisches Duplikat des Antrags für Ihre Unterlagen
- Korrekturmöglichkeit des Antrags nach Rücksprache
- Nahezu netzbetreiberübergreifende Datenabfrage aufgrund Datenset des VDE/FNN
- Individuelle Bemerkungen je Antrag möglich
- Anpassung der Dienstleistungen je nach Gesetzesänderung
- Neue Dienstleistungen können schneller digital verfügbar gemacht werden

Netzportal Workshop

# Agenda

| 01

09:00 Uhr – 09:10 Uhr  
**Formularlose Zusammenarbeit**

Gesetzliche Grundlagen  
Vorteile der digitalen Zusammenarbeit

| 04

10:30 Uhr – 10:45 Uhr  
**Kaffeepause**

| 05

10:45 Uhr – 11:45 Uhr  
**Praxis Teil 2**  
Zeitl. Befristeter Anschluss ( Baustrom)  
Mitteilung anmeldepflichtiger Geräte gemäß § 19 NAV  
ohne Zählerbewegung (IB)  
Leistungserhöhung am Netzanschluss

| 02

09:10 Uhr – 09:30 Uhr  
**Marktplatz im Netzportal**  
Grundlagen der Anmeldung / Inbetriebsetzung  
Übersicht der aktuellen digitalisierten Dienstleistungen

| 03

09:30 Uhr – 10:30 Uhr  
**Praxis Teil 1**  
Neuer Netzanschluss Strom  
Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung mit Zählerbewegung

| 06

11:45 Uhr  
**Feedback / Diskussionsrunde**

## Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

	Anmel-de-pflichtig	Zustim-mungspflichtig
neue Kundenanlagen / Anschlussnutzeranlagen	X	X
Trennung / Zusammenlegung von Anschlussnutzeranlagen	X	X
Änderung von Netzanschlüssen (z. B. Umverlegung)	X	X
Erweiterung der Kundenanlage, wenn die im Netzanschlussvertrag vereinbarte gleichzeitig benötigte Leistung überschritten wird	X	X
vorübergehend angeschlossene Anlagen, z. B. Baustellen und Schaustellerbetriebe; siehe Abschnitt 13.2	X	X
Erzeugungsanlagen (inkl. steckerfertige Erzeugungsanlagen)	X	X
Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit Bemessungsleistungen bis einschließlich 12 kVA	X	-
Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, wenn deren Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Kundenanlage überschreitet	X	X
Einzelgeräte, auch ortsvielerliche Geräte, mit einer Nennleistung von mehr als 12 kVA	X	X
Geräte zur Beheizung oder Klimatisierung, ausgenommen ortsvielerliche Einzelgeräte	X	X
schaltbare Verbrauchseinrichtungen nach Abschnitt 10.2	X	X
Speicher mit Einspeisung ins öffentliche Netz	X	X
Speicher ohne Einspeisung ins öffentliche Netz mit Bemessungsleistungen bis einschließlich 12 kVA	X	-
Speicher, wenn deren Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Kundenanlage überschreitet	X	X
Notstromaggregate nach Abschnitt 14.6	X	X
elektrische Verbrauchsgeräte, die die in Kapitel 5.4 der VDE-AR-N 4100 aufgeführten Grenzwerte für Netrückwirkungen überschreiten oder das dort beschriebene Verhältnis von Mindestkurzschlussleistung zu Anschlussleistung unterschreiten	X	X
Anschlusssschränke im Freien	X	X



Seit Solarpaket 1 (Mai 2024) müssen steckerfertige EZAs bis zu einer Modulleistung von < 2 kW und WR-Leistung < 800 VA lediglich im MastR gemeldet werden.

Seit Inkrafttreten des § 14a EnWG entfällt die Zustimmungspflicht für Geräte welche unter die Definition „Steuerbar“ der Festlegungen der Bundesnetzagentur unterliegen

Speicher werden grundsätzlich als steuerbare Verbraucher betrachtet und fallen ebenfalls unter die Festlegung nach §14a EnWG

## Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten



	Anmelde- pflichtig	Zustimmungs- pflichtig
neue Kundenanlagen / Anschlussnutzeranlagen	X	X
Trennung / Zusammenlegung von Anschlussnutzeranlagen	X	X
Änderung von Netzzschläüssen (z. B. Umverlegung)	X	X
Erweiterung der Kundenanlage, wenn die im Netzzuschlussvertrag vereinbarte gleichzeitig benötigte Leistung überschritten wird	X	X
vorübergehend angeschlossene Anlagen, z. B. Baustellen und Schaustellerbetriebe; siehe Abschnitt 13.2	X	X
Steckersolargeräte ≤ 800 VA Wechselrichterleistung und ≤ 2 kW Modulleistung je Anschlussnutzeranlage, für die keine Einspeisevergütung geltend gemacht wird	MaStr <sup>2</sup>	-
Sonstige Erzeugungsanlagen	X	X
Wärmepumpen,	die als steuerbare Verbrauchseinrichtungen <sup>3</sup> nach § 14a EnWG gelten: (* Summen-Bemessungsleistung je Kundenanlage)	> 4,2 kW <sup>4</sup> ; *
	die <u>nicht</u> als steuerbare Verbrauchseinrichtungen <sup>3</sup> nach § 14a EnWG gelten:	≤ 12 kW <sup>4</sup>
		> 12 kW <sup>4</sup>





bdeu  
Bundesmusterwerkstatt  
für Energien- und  
Wasserwirtschaft e.V.  
Am Kreis 10  
10117 Berlin

Pflicht, Optional		Fragestellung	Thematik des Datensatzes	Kategorie	Interne Verbindung	Hilfestellung	Einheit	Wertebereich
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fragestellungen zur Antragstellung und zur Flurstück-Zählung						
	<input checked="" type="checkbox"/>	Angaben zu den Personen (Antragsteller und Begleitperson)						
	<input checked="" type="checkbox"/>	Angaben zu den Haushalten						
	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige (Flurverordnungen)						
			Nachname					
2		X	1000	delegationsstellen		Ausschrift des Standorts der Anfrage		
3		X				Wählen Sie aus, ob Sie den Antragsteller eine postalische Adresse (Straße, Häusnummer) oder eine Postleitzahl und das Flurstück angeben.		
4 Pflicht	x	1001 Art der Standortangabe	Antragsteller	1001 = postalische Adresse	1001 = postalische Adresse	Hinweise: Die Angabe einer Postleitzahl ist ebenfalls möglich. Tragen Sie die Straße des Antragstellers ein.		postale Adresse Postleitzahlen
5 Pflicht	x	1002 Straße	Antragsteller	1001 = postalische Adresse	1001 = postalische Adresse			
6 Pflicht	x	1003 Hausnummer	Antragsteller	1001 = postalische Adresse	1001 = postalische Adresse	Bei können evtl. vorhandenen Antragstellern ein		
7 Pflicht	x	1004 Adresse/Nummer	Antragsteller	Adresse	Adresse			
8 Pflicht	x	1005 Gemarkung	Antragsteller	1001 = Flurstandort	Antragsteller ein			
9 Pflicht	x	1006 Flurstück/Zählnummern	Antragsteller	1001 = Flurstandort	Antragsteller ein	Tragen Sie die Flur- Nummer und die Zählnummer des Flurstückes ein.		
10 Pflicht	x	1007 PLZ	Antragsteller	-	Antragsteller ein	Tragen Sie die Postleitzahl des Antragstellers ein.		
11 Pflicht	x	1008 Ort	Antragsteller	-	Antragsteller ein	Tragen Sie den Ort des Antragstellers ein.		
12 Pflicht	x	1009 Ortszell	Antragsteller	-	Ortszell entragen	Bei vorhandenen evtl. vorhandenen Antragstellern ein		

## Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

		Anmelde- pflichtig	Zustimmungs- pflichtig
Speicher,	die als steuerbare Verbrauchseinrichtungen <sup>3</sup> nach § 14a EnWG gelten:  nach § 14a EnWG gelten:	> 4,2 kW <sup>4</sup>	X  X** (** nur bei Einspeisung ins öffentl. Netz)
	die <u>nicht</u> als steuerbare Verbrauchseinrichtungen <sup>3</sup> nach § 14a EnWG gelten:  nach § 14a EnWG gelten:	≤ 4,2 kW <sup>4</sup>	X  X** (** nur bei Einspeisung ins öffentl. Netz)
Ladeeinrichtungen,	die als steuerbare Verbrauchseinrichtungen <sup>3</sup> nach § 14a EnWG gelten:  nach § 14a EnWG gelten:	> 4,2 kW <sup>4</sup>	X  -
	die <u>nicht</u> als steuerbare Verbrauchseinrichtungen <sup>3</sup> nach § 14a EnWG gelten:  nach § 14a EnWG gelten:	≤ 12 kW <sup>4</sup>	X  -
Anlagen zur Raumkühlung (ausgenommen ortsveränderliche Geräte),	die als steuerbare Verbrauchseinrichtungen <sup>3</sup> nach § 14a EnWG gelten:  (* Summen-Bemessungsleistung je Kundenanlage)	> 4,2 kW <sup>4</sup> *	X  -
	die <u>nicht</u> als steuerbare Verbrauchseinrichtungen <sup>3</sup> nach § 14a EnWG gelten:  nach § 14a EnWG gelten:	≤ 12 kW <sup>4</sup>	X  -
	die <u>nicht</u> als steuerbare Verbrauchseinrichtungen <sup>3</sup> nach § 14a EnWG gelten:  nach § 14a EnWG gelten:	> 12 kW <sup>4</sup>	X  -
Geräte zur Beheizung (ausgenommen Wärmepumpen und ortsveränderliche Geräte)		X	X
Einzelgeräte mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW <sup>4</sup> , auch ortsveränderliche Geräte		X	X
Energiemanagement mit Stromsensoren im Hauptstromversorgungssystem für Anwendungsfälle nach Definition Abschnitt 3 Nr.39		X	-
Notstromaggregate nach Abschnitt 14.6		X	X
elektrische Verbrauchsgeräte, die die in Kapitel 5.4 der VDE-AR-N 4100 aufgeführten Grenzwerte für Netzrückwirkungen überschreiten oder das dort beschriebene Verhältnis von Mindestkurzschlussleistung zu Anschlussleistung unterschreiten		X	X
Anschlusschränke im Freien		X	X



intern

Berlin, 2. Mai 2024

**TAB 2023 v2.0**

BDEW-Bundesmusterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz

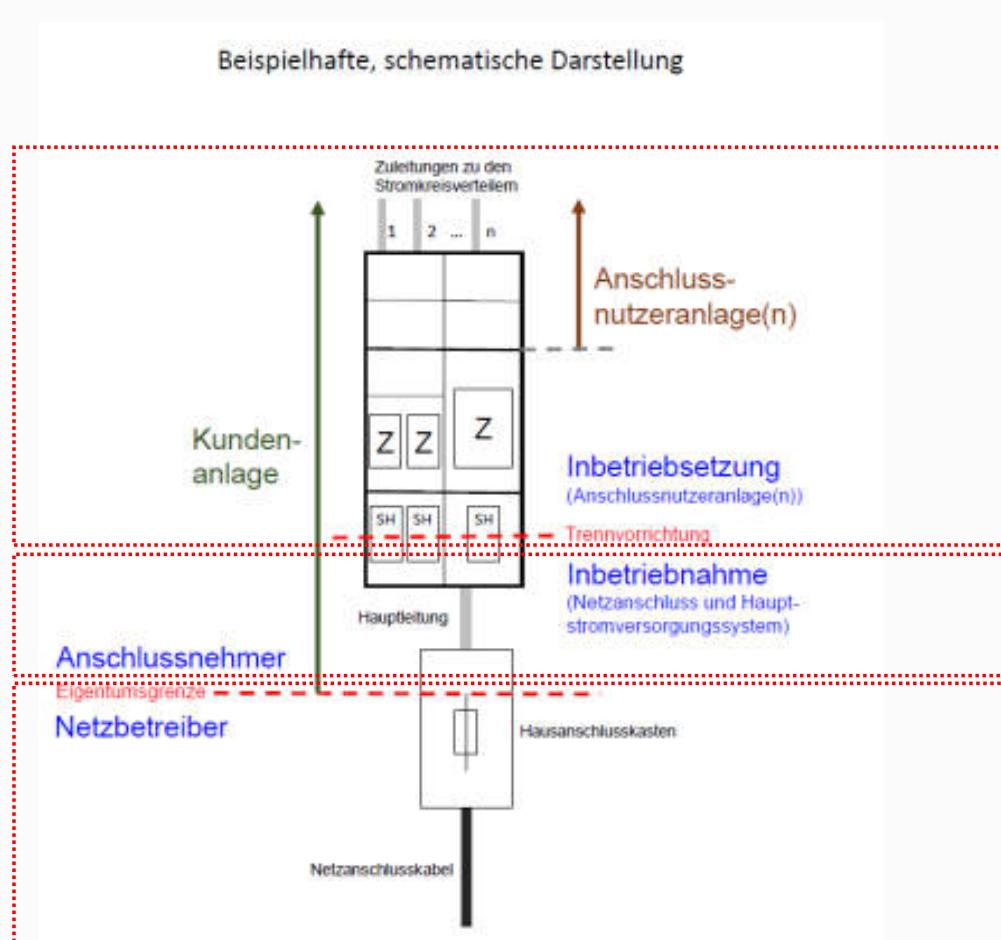
Version: 2.0  
Stand 02.05.2024

Der Anschlusskodex der Badenova Netzwerke GmbH und seiner Tochtergesellschaften unterliegt über 1.000 Anschlussbedingungen. Der Spezialkodex der Badenova nimmt nur eine Anzahl von Anschlussbedingungen zusammen. In der Regel sind diese Anschlussbedingungen nicht mit den gesetzlichen Anschlussbedingungen übereinstimmen. Der BDEW ist verantwortlich für die Rechtsprechung gegenüber dem Rechtsberatung und ist verantwortlich für die Auslegung des Gesetzes. Der BDEW ist verantwortlich für die Rechtsprechung gegenüber dem Rechtsberatung und ist verantwortlich für die Auslegung des Gesetzes. Der BDEW ist verantwortlich für die Rechtsprechung gegenüber dem Rechtsberatung und ist verantwortlich für die Auslegung des Gesetzes.

Pflicht, optional	Anlagenstandort	Bezeichnung des Anlagenteils	Kategorie	Interne Verbindung	Hilfest	Erhalt	Weiterbericht
3 X 1000 Anlagenstandort							
4 Pflicht X 1001 Art der Standortangabe	Anlagenstandort						
5 Pflicht X 1002 Straße	Anlagenstandort						
6 Pflicht X 1003 Hausnummer	Anlagenstandort						
7 Pflicht X 1004 Adresszusatz	Anlagenstandort						
8 Pflicht X 1005 Gemarkung	Anlagenstandort						
9 Pflicht X 1006 Flurstück Zähler/Werner	Anlagenstandort						
10 Pflicht X 1007 PLZ	Anlagenstandort						
11 Pflicht X 1008 Ort	Anlagenstandort						
12 Pflicht X 1009 Ortsteil	Anlagenstandort						

Tabelle 1 - Anmelde- und Zustimmungspflichten

## Grundsätze der Inbetriebsetzung



### Eigentumsgrenze

Der Netzbetreiber ist bis zur Abgangsklemme der Hausanschlussssicherung zuständig – danach beginnt die Kundenanlage wofür der Anschlussnehmer zuständig ist.

### Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme darf nur durch den Netzbetreiber oder nach dessen Zustimmung durch eine in ein Installateurverzeichnis eingetragene Fachkraft durchgeführt werden.

### Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung erfolgt, indem die Anlage hinter der Trennvorrichtung unter Spannung gesetzt wird, und darf nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Der Einbau und die Prüfung der Messeinrichtung erfolgt durch den Messstellenbetreiber.

## Anmeldung / Änderung Netzanschluss + Kundenanlage



Neuer Stromanschluss  
Online-Antrag für einen neuen Stromanschluss.

[ZUM PRODUKT](#)



Zeitlich befristeter Anschluss (Baustrom)  
Zuverlässige und flexible Stromversorgung

[ZUM PRODUKT](#)



Anfrage zustimmungspflichtiger Geräte  
Durchlauferhitzer, E-Ladeeinrichtung, Wärmepumpe, etc.

[ZUM PRODUKT](#)



Leistungserhöhung eines Stromanschlusses  
Erhöhung der Hausanschlussicherung

[ZUM PRODUKT](#)



Änderung eines bestehenden Stromanschlusses  
Änderung z.B. wegen Umbau oder Anbau

[ZUM PRODUKT](#)



Trennung / Demontage eines Stromanschlusses  
Abtrennung wegen Abbruch

[ZUM PRODUKT](#)

### Anmeldung

Neuer Netzanschluss Strom

### Änderung Netzanschluss

Umverlegung Netzanschluss Strom  
Leistungsverstärkung  
Trennung (Stilllegung)

### Anmeldung Verbrauchsgeräte

Geräte nach § 14a EnWG  
Sonstige Geräte

## Inbetriebsetzung Kundenanlage



Ausbau Stromzähler  
Bitte halten Sie die Zählernummer(n) bereit

[ZUM PRODUKT](#)



Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung mit Zählerbewegung  
Zählermeldung für Einbau, Wechsel und Ausbau

[ZUM PRODUKT](#)



Mitteilung anmeldepflichtiger Geräte gemäß § 19 NAV  
ohne Zählerbewegung (Inbetriebsetzung)  
z.B. Durchlauferhitzer, E-Ladeeinrichtung, Wärmepumpe,

[ZUM PRODUKT](#)



Plombierung  
Plombierung von Strom-Netzanschlüssen und Anlagen

[ZUM PRODUKT](#)



Selbstsetzer – Zählerereinbau  
Zählermeldung für Einbau, Wechsel und Ausbau

[ZUM PRODUKT](#)



Selbstsetzer – Zählerwechsel / Zählerausbau

[ZUM PRODUKT](#)

## Inbetriebsetzung Kundenanlage

## Außenbetriebsetzung Ausbau Messeinrichtungen

### Inbetriebnahme

Sonstige Geräte > 12 kVA welche nicht nach  
§ 14a EnWG behandelt werden.

### Selbstsetzer (Vertrag notwendig)

Neusetzer  
Wechsel/Demontage

### Plombierung

Netzanschluss / Kundenanlage

## Anmeldung + Inbetriebsetzung Erzeugungsanlage (Niederspannung)



(1/2) Anmeldung einer Erzeugungsanlage  
(Niederspannung)

ZUM PRODUKT



(2/2) Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage  
(Niederspannung)

ZUM PRODUKT



Umbau/Aenderung einer Bestandserzeugungsanlage  
Keine Produktdetails vorhanden

ZUM PRODUKT



Aufhebung der 70-Prozent-Wirkleistungsbegrenzung

ZUM PRODUKT



Stilllegung einer Erzeugungsanlage  
Keine Produktdetails vorhanden

ZUM PRODUKT



Inbetriebnahme einer steckerfertigen Erzeugungsanlage  
("Balkonsolaranlage")  
Keine Produktdetails vorhanden

ZUM PRODUKT

Anmeldung  
Erzeugungsanlage

Inbetriebnahme  
Erzeugungsanlage  
Steckerfertige EZA bei Inanspruchnahme Vergütung

Umbau/Aenderung Erzeugungsanlage  
Nachrüstung Speicher  
Messkonzeptwechsel

~~Aufhebung 70 % Wirkleistungsbegrenzung  
Bestandsanlagen mit IB < 06.2022~~

Stillegung  
Erzeugungsanlage

## Anmeldung + Inbetriebsetzung Erzeugungsanlage (Mittelspannung)



Anmeldung Erzeugungsanlage/Speicher (Mittelspannung)  
Antrag Nr. 1 (Schritte 1 bis 3)

[ZUM PRODUKT](#)



E.9-Bogen anfordern (Mittelspannung)  
Antrag Nr. 2 (Schritte 4+5)

[ZUM PRODUKT](#)



Messkonzept und Abrechnungszählung  
Antrag Nr. 3 (Schritt 8)

[ZUM PRODUKT](#)



Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage und Speicher  
(Mittelspannung)  
Antrag Nr. 4 (Schritt 10)

[ZUM PRODUKT](#)



Stilllegung einer Erzeugungsanlage (Mittelspannung)  
Keine Produktdetails vorhanden

[ZUM PRODUKT](#)

Anmeldung  
Erzeugungsanlage

E.9 Bogen anfordern

Messkonzept und Abrechnungszählung

Inbetriebnahme  
Erzeugungsanlage + Speicher

Stilllegung  
Erzeugungsanlage

## Netzportal Workshop

# Agenda

| 01

09:00 Uhr – 09:10 Uhr  
**Formularlose Zusammenarbeit**

Gesetzliche Grundlagen  
Vorteile der digitalen Zusammenarbeit

| 02

09:10 Uhr – 09:30 Uhr  
**Marktplatz im Netzportal**  
Grundlagen der Anmeldung / Inbetriebsetzung  
Übersicht der aktuellen digitalisierten Dienstleistungen

| 03

09:30 Uhr – 10:30 Uhr  
**Praxis Teil 1**  
Neuer Netzanschluss Strom  
Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung mit Zählerbewegung

| 04

10:30 Uhr – 10:45 Uhr  
**Kaffeepause**

| 05

10:45 Uhr – 11:45 Uhr  
**Praxis Teil 2**  
Zeitl. Befristeter Anschluss ( Baustrom)  
Mitteilung anmeldepflichtiger Geräte gemäß § 19 NAV  
ohne Zählerbewegung (IB)  
Leistungserhöhung am Netzanschluss

| 06

11:45 Uhr  
**Feedback / Diskussionsrunde**

09:30 Uhr – 10:30 Uhr



# Praxis Teil 1

Neuer Netzanschluss Strom

Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung mit  
Zählerbewegung



Netzportal Workshop

# Agenda

| 01

09:00 Uhr – 09:10 Uhr  
**Formularlose Zusammenarbeit**

Gesetzliche Grundlagen  
Vorteile der digitalen Zusammenarbeit

| 02

09:10 Uhr – 09:30 Uhr  
**Marktplatz im Netzportal**  
Grundlagen der Anmeldung / Inbetriebsetzung  
Übersicht der aktuellen digitalisierten Dienstleistungen

| 03

09:30 Uhr – 10:30 Uhr  
**Praxis Teil 1**  
Neuer Netzanschluss Strom  
Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung mit Zählerbewegung

| 04

10:30 Uhr – 10:45 Uhr  
**Kaffeepause**

| 05

10:45 Uhr – 11:45 Uhr  
**Praxis Teil 2**  
Zeitl. Befristeter Anschluss ( Baustrom)  
Mitteilung anmeldepflichtiger Geräte gemäß § 19 NAV  
ohne Zählerbewegung (IB)  
Leistungserhöhung am Netzanschluss

| 06

11:45 Uhr  
**Feedback / Diskussionsrunde**

10:30 Uhr – 10:45 Uhr

# Kaffeepause



Netzportal Workshop

# Agenda

| 01

09:00 Uhr – 09:10 Uhr  
**Formularlose Zusammenarbeit**

Gesetzliche Grundlagen  
Vorteile der digitalen Zusammenarbeit

| 02

09:10 Uhr – 09:30 Uhr  
**Marktplatz im Netzportal**  
Grundlagen der Anmeldung / Inbetriebsetzung  
Übersicht der aktuellen digitalisierten Dienstleistungen

| 03

09:30 Uhr – 10:30 Uhr  
**Praxis Teil 1**  
Neuer Netzanschluss Strom  
Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung mit Zählerbewegung

| 04

10:30 Uhr – 10:45 Uhr  
**Kaffeepause**

| 05

10:45 Uhr – 11:45 Uhr  
**Praxis Teil 2**  
Zeitl. Befristeter Anschluss ( Baustrom)  
Mitteilung anmeldepflichtiger Geräte gemäß § 19 NAV  
ohne Zählerbewegung (IB)  
Leistungserhöhung am Netzanschluss

| 06

11:45 Uhr  
**Feedback / Diskussionsrunde**

10:45 Uhr – 11:45 Uhr



# Praxis Teil 2

Zeitl. Befristeter Anschluss (Baustrom)

Mitteilung anmeldepflichtiger Geräte  
gemäß § 19 NAV ohne Zählerbewegung (IB)

Leistungserhöhung am Netzanschluss



## Netzportal Workshop

# Agenda

| 01

09:00 Uhr – 09:10 Uhr  
**Formularlose Zusammenarbeit**

Gesetzliche Grundlagen  
Vorteile der digitalen Zusammenarbeit

| 02

09:10 Uhr – 09:30 Uhr  
**Marktplatz im Netzportal**  
Grundlagen der Anmeldung / Inbetriebsetzung  
Übersicht der aktuellen digitalisierten Dienstleistungen

| 03

09:30 Uhr – 10:30 Uhr  
**Praxis Teil 1**  
Neuer Netzanschluss Strom  
Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung mit Zählerbewegung

| 04

10:30 Uhr – 10:45 Uhr  
**Kaffeepause**

| 05

10:45 Uhr – 11:45 Uhr  
**Praxis Teil 2**  
Zeitl. Befristeter Anschluss ( Baustrom)  
Mitteilung anmeldepflichtiger Geräte gemäß § 19 NAV  
ohne Zählerbewegung (IB)  
Leistungserhöhung am Netzanschluss

| 06

11:45 Uhr  
**Feedback / Diskussionsrunde**

11:45 Uhr – 12:00 Uhr

# Diskussion Fragen Feedback



Feedback und Fragen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für unsere Zukunft gestalten wir die  
Energie- und Wärmewende.  
Mit der Region, für die Region.



#### Erreichbarkeit

Telefon : 0761 – 279 – 2232

Mail : [branchenservice@badenovanetze.de](mailto:branchenservice@badenovanetze.de)

Web: [www.badenovanetze.de](http://www.badenovanetze.de)